



Foto: © grzej\_fot/fotolia.com



Nr. 10  
Jahrgang 2013  
Oktober  
Erscheinungstag:  
22.10.2013  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates  
in seiner öffentlichen Sitzung  
am 25.09.2013

### B 31/2013 – Vergabe von Bauleistungen: Reparatur des Parketts in der Turnhalle

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 die Vergabe der Bauleistungen zur Reparatur des Parketts in der Turnhalle an die Fa. Naubereit, Oderwitz.

Die damit anfallenden Kosten gelten bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2013 als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

### B 32/2013 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 9 – Erweiterung Hauptgebäude – Bauort Hohlsteinweg 16, Flurstück 46

1. Der Gemeinderat stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 dem o.g. Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

### B 33/2013 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 9 – Innenbereich von Jonsdorf – Dachüberstand und Dachneigung – Bauort Hohlsteinweg 16, Flurstück 46

1. Der Gemeinderat stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 dem o.g. Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Die nächste Sitzung wird am 30.10.2013 um 19.00 Uhr durchgeführt.



*Christoph Kunze*

**Christoph Kunze/Bürgermeister**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Olbersdorf hat zum 1. Juli 2014 eine Stelle als

### **Sachbearbeiter/in im Bau- und Kommunalamt**

neu zu besetzen.

Bei besonderer Eignung erfolgt die Einstellung als Teamleiter Bauwesen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle. Arbeitsort ist die Gemeinde Olbersdorf mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf. Insbesondere sollen auch Aufgaben in der Mitgliedsgemeinde Kurort Jonsdorf erledigt werden.

Zu den Tätigkeiten im Bau- und Kommunalamt gehören das Erfassen und Bearbeiten von Bauanträgen, die Durchführung von Ausschreibungsverfahren, die Überwachung sowie Abrechnung von Bauleistungen in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, vorrangig für die Gemeinden Kurort Jonsdorf und Olbersdorf. Zusätzliche Arbeiten sind die Fördermittelbeantragung und -abrechnung, die Zuarbeit für die Erstellung von Baumfällanträgen in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, vorrangig für die Gemeinden Kurort Jonsdorf und Olbersdorf, sowie die Begleitung von Flutmaßnahmen und die Verwaltung kommunaler Liegenschaften und das Anweisen und die Überwachung von Bauhofleistungen.

### **Wir erwarten von Ihnen als flexible Fachkraft:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung entsprechend dem Aufgabengebiet
- fundiertes Fachwissen im Bereich Bau- und Kommunalrecht
- gültiger Führerschein (Klasse B)
- umfangreiche EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung und Selbstständigkeit

Erfahrungen in der Fördermittelbeantragung und –abrechnung, sowie Ortskenntnisse sind erwünscht und von Vorteil.

### **Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bieten wir Ihnen:**

- ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet als Vollzeitstelle
- ein aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- praktisch orientierte Weiterbildungen
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte mit den entsprechenden fachlichen Voraussetzungen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben und bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurück gesandt und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Bewerber, deren Arbeitsaufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, teilen bitte den frühestmöglichen Eintrittstermin in ihrer Bewerbung mit.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **22.11.2013** an die

Gemeindeverwaltung Olbersdorf  
Personalamt  
Oberer Viebig 2 a  
02785 Olbersdorf

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung unter: [info@olbersdorf.de](mailto:info@olbersdorf.de)

## **Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013**



### **Aufbauhilfen für Unternehmen**

Gefördert werden im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden.

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt.

Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein. Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

### **Aufbauhilfen für Private, Vereine und Kirchen**

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt.

Bei Vereinen bereits schon bei Schäden ab einem Betrag von 2.000 Euro. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein.

Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

*Zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zum Förderantrag ist dieser einzureichen bei:*

Landratsamt Görlitz  
Stabsstelle Flut  
Hochwaldstraße 29  
02763 Zittau

*Informationen zum Förderantrag:*

Stabsstelle Flut  
Peter Rimpler    Telefon: (0 35 83) 72 13 36  
Maik Grüllig    Telefon: (0 35 83) 72 13 35

**BEKANNTMACHUNG DES  
LANDRATSAMTES GÖRLITZ**

**Bekanntmachung  
zur öffentlichen Auslegung des  
Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des  
Naturschutzgebietes  
„Jonsdorfer Felsenstadt“**

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Jonsdorfer Felsenstadt“ zu erlassen.

Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Görlitz auf dem Gebiet der Gemeinde Kurort Jonsdorf im Zittauer Gebirge. Es befindet sich südwestlich der Ortslage des Kurortes Jonsdorf und umfasst die waldbestandene Felslandschaft der Jonsdorfer Felsenstadt mit deren typischen, gefährdeten und geschützten Biotopen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten wird in der Zeit vom 10. Oktober bis 11. November 2013 im Landratsamt des Landkreises Görlitz, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Zimmer 1020, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und das Ergebnis den Betroffenen mitteilen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich im oben genannten Zeitraum über den Inhalt der ausgelegten Unterlagen im Gemeindeamt des Kurortes Jonsdorf, Auf der Heide 1 in 02796 Kurort Jonsdorf, während der Sprechzeiten zu informieren. Anregungen und Bedenken können hier allerdings nicht zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die erneute Auslegung des Verordnungsentwurfes mit den dazugehörigen Karten ist aufgrund der Regelungen des § 20 Abs. 6 des Sächsischen Naturschutzgesetzes erforderlich, weil nach Würdigung der Anregungen, Hinweise und Bedenken, die im Zeitraum der ersten Auslegung vom 11.02. bis 11.03.2013 vorgebracht wurden, erhebliche Änderungen des Entwurfes erforderlich waren.

Görlitz, den 02.10.2013

**gez. Verena Starke/Amtsleiterin Umweltamt**

**Sie erreichen uns persönlich zu folgenden Öffnungszeiten in Görlitz, Löbau, Niesky, Weißwasser und Zittau am:**

Montag	8.30–12.00 Uhr	nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde
Dienstag und	8.30–12.00 Uhr 13.30–18.00 Uhr	
Mittwoch	8.30–12.00 Uhr	nur Kfz-Zulassung
Donnerstag und	8.30–12.00 Uhr 13.30–18.00 Uhr	
Freitag	8.30–12.00 Uhr	